

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 208 "Hahnereck"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köppern hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet im Flurbezirk Hahnereck beschlossen.

Dieses Gewerbegebiet ist der zweite Abschnitt eines Industriegeländes, dessen erster Bereich bereits durch den Bebauungsplan „Gräbgesäcker“ rechtskräftig ausgewiesen ist. Die Erschließungsmaßnahmen sind bereits angelegt, dass dieser Bebauungsplan nur noch die sinnvolle Abrundung des Gesamtgebiets darstellt.

Der Bebauungsplan dient als Grundlage einer Baulandumlegung.

Die Erschließungskosten werden ca. 450.000,- DM betragen.

Abtschritt